

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga  
3003 Bern

per Mail an  
[finanzierung@bav.admin.ch](mailto:finanzierung@bav.admin.ch)

Bern, 7. September 2022

## **Bundesbeschluss über einen Zusatzkredit für die Finanzierung von Vorhaben zur Erneuerung der strassenseitigen Autoverlade-Infrastruktur: Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

**Die fünf heute in der Schweiz betriebenen Autoverlade sind ein wichtiges Element der Schweizer Verlagerungspolitik und sollten deshalb unserer Meinung nach grundsätzlich allesamt in der bestehenden Form erhalten werden.** Abgesehen von ihrer verkehrs- und klimapolitischen Bedeutung, haben die Autoverlade im Alpengebiet eine wichtige Redundanzfunktion, welche etwa bei Sperrungen oder Einschränkungen wegen Arbeiten, Unfällen oder Naturereignissen zum Tragen kommt. Um ein attraktives Angebot bereitzustellen und die gute Erschliessung der Alpenregionen sicherzustellen, sind die in der Vergangenheit gesprochenen und im Rahmen dieser Vernehmlassung für die Zukunft geplanten Bundesmittel gut investiertes Geld. Nur mit einer öffentlichen Teilfinanzierung es möglich, die Autoverlade für die NutzerInnen zu kompetitiven Preisen anzubieten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der motorisierte Individualverkehr und der Strassengüterverkehr seine externen Kosten heute bei Weitem nicht trägt und damit deutlich zu billig ist.

**Die Autoverlade sollen deshalb, wo nötig, weiterhin finanziell unterstützt werden.** Dies sowohl bei der Finanzierung der Infrastruktur und des Rollmaterials als auch bei der allfällig nötigen Teilabgeltung des laufenden Betriebs. Wir unterstützen daher den mit dieser Vernehmlassung gemachten Vorschlag, das Rollmaterial den Autoverladen auch künftig mit "Ä-fonds-perdu"-Beiträgen aus Bundesmitteln mitzufinanzieren. Das Gleiche gilt für die neu vorgesehenen Vereinbarungen über jährliche Betriebsabgeltungen zur Übernahme allfälliger ungedeckter Betriebskosten. Ebenfalls zu begrüssen ist, dass die nötigen strassenseitigen Investitionen weiterhin durch Mittel aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (NAF) mitfinanziert werden sollen. **Wir fordern aber, dass die Finanzierung der eisenbahnseitigen Infrastruktur nicht – wie vorgeschlagen – aus Mitteln des Bahninfrastrukturfonds (BIF) sondern ebenfalls aus NAF-Mitteln finanziert wird.** Dies ganz einfach deshalb, weil es sich bei

den Autoverladen – und damit bei allen zu deren Bereitstellung nötigen Ausgaben – vom Wesen her ganz klar um Strassenverkehr handelt.

**Wie eingangs erwähnt, fordern wir den Erhalt sämtlicher fünf bestehender Autoverlade – und somit auch jener am Simplon sowie am Oberalppass –, was eine entsprechende Aufstockung des beantragten Zusatzkredits bedingt.** Insbesondere am Simplon handelt es sich mit rund 180'000 jährlichen Fahrten um ein erhebliches Verkehrsvolumen, welches im Falle der geplanten Einstellung des Autoverlads unnötigerweise wieder auf die Strasse rückverlagert würde.

In diesem Sinne danken wir Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Reto Wyss  
Zentralsekretär